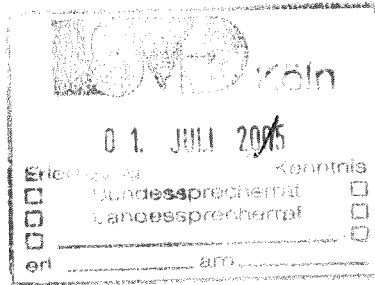


# Der Regierende Bürgermeister von Berlin



Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Axel Hochrein  
LSVD-Bundesverband  
Postfach 103414  
50474 Köln



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter(in) Fr. Junghans

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Berliner Rathaus, 10178 Berlin  
Eingang: Rathausstraße  
Zimmer

☎ (Durchwahl): (0 30) 90 26-2346

Zentrale (0 30) 90 26-0

Intern: (926)

Fax (Durchwahl): (0 30) 90 26-2328

Zentrale: (0 30) 90 26-2013

Internet: <http://www.berlin.de/rbmskzl>

Datum 26. Juni 2015

## Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare / Ihr Schreiben vom 29.5.15

Sehr geehrter Herr Hochrein,

für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2015 zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen ist und sich auch in der Gesellschaft ein grundlegender Wandel des traditionellen Ehe- und Familienverständnisses vollzogen hat. Dass homosexuelle Menschen die Ehe eingehen möchten, wird als Bestätigung und nicht (mehr) als Gefahr für die Institution angesehen. Es entspricht der Lebensrealität der Mehrheitsgesellschaft, dass schwule und lesbische Familienangehörige und Freunde mit ihren Beziehungen vollumfänglich akzeptiert und wie Ehepartner in der Familie und im Freundeskreis anerkannt werden.

Weiterhin ist gerade in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Zahl sogenannter Regenbogenfamilien zu beobachten. Gleichgeschlechtliche Eltern verpartnern sich, um ihre Kinder in eheähnlichen Familienstrukturen aufwachsen zu lassen. Die Öffnung der Ehe würde daher der Realität Rechnung tragen, dass sie von zwei Menschen auch zur Gründung einer Familie eingegangen wird. Durch die mögliche Stiefkindadoption sind Regenbogenfamilien bereits jetzt schon rechtliche Realität, so dass keine sachlichen Argumente gegen die Öffnung der Ehe und die damit einhergehende Adoptionsmöglichkeit bestehen.

Der Regierende Bürgermeister,  
Senatskanzlei, Jüdenstraße 1,  
10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:  
U- und S-Bahn Alexanderplatz,  
Regionalbahn, Tram M 2, M 5, M 6,  
Autobus M 48, 100, 200, 248, TXL

Besucher/-innen und Telefon:  
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr,  
Mi. (nur telefonisch)  
von 9.00 - 15.00 Uhr  
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr  
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr

Hinweis:  
Außerhalb der Sprechzeiten nach  
Terminvereinbarung

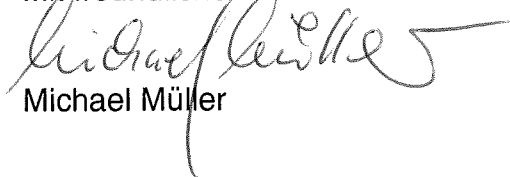
Sie führen in Ihrem Schreiben zu Recht an, dass der Bundesrat einen bedeutsamen Beitrag in dieser Sache leisten kann. Seit 2012 wird Berlin von einer Koalition aus SPD und CDU geführt. Es ist grundgesetzlich geregelt, dass jedes Land im Bundesrat seine Stimmen nur einheitlich abgeben kann. Insofern muss in den Koalitionsregierungen Einigkeit über das Abstimmungsverhalten erzielt werden, um die Stimmen im Bundesrat wirksam werden zu lassen; in Berlin ist dies in dieser Sache leider nicht gelungen. Ich bedaure daher ausdrücklich, dass am 12. Juni 2015 dem gemeinsamen Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen nicht zugestimmt werden konnte.

Über den Erfolg des Antrages freue ich mich und hoffe sehr, dass auf Bundesebene in naher Zukunft die richtigen Entscheidungen getroffen werden und die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird.

Für das Engagement des LSVD-Bundesverbandes bedanke ich mich und ich hoffe, dass Sie sowie der LSVD-Landesverband uns weiterhin mit Ihrer Expertise und Überzeugungskraft unterstützen.

Herr Steinert, Geschäftsführer Ihres Landesverbandes, wird eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller